

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91/92 (1928)
Heft: 10

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dungslinie, um das Schema vollständig zu machen. Man baut aber nicht Leitungen über die Alpen oder von der Ostschweiz nach der Westschweiz, nur um einem Schema zu genügen. Wenn die im Schema fehlenden Linien nicht gebaut worden sind, so ist es, weil sie zu wenig Energie zu führen hätten und die Auslage sich wirtschaftlich nicht rechtfertigen würde. Die Enquête des Schweiz. Energiekonsumenten-Verbandes, zu deren Durchführung die „Eidg. Volkswirtschaft-Stiftung“ eine Subvention leistet, deren Resultat aber leider noch nicht veröffentlicht worden ist, beweist mit aller Deutlichkeit, dass die schweizerischen Industriellen wie die übrigen Abonnenten an elektrischer Energie *alles* bekommen, was sie benötigen. Was die Industriellen über den heutigen Bezug hinaus zu Wärmezwecken noch verwenden könnten, sind Energiemengen, für die sie nur wesentlich weniger als 1 Rp./kWh bezahlen könnten. Wem dürfte man zumuten, Elektrizitätswerke und Leitungen zu bauen, um derartigen Wünschen entgegenzukommen? Wenn heute wirkliche Differenzen zwischen den Lieferanten und den Bezügern der Energie bestehen, beziehen sie sich nur auf die Preise der Energie. Differenzen dieser Natur sind aber, wie jedermann weiß, überhaupt nicht aus der Welt zu schaffen; sie werden zwischen Käufer und Verkäufer ewig dauern und wir kennen kein Beispiel, wo die Einmischung des Bundes zur Verbilligung beigetragen hätte.

Prof. Kummer sieht im Zwischenhandel einen grossen Uebelstand unserer Elektrizitätswirtschaft. Theoretisch mag er recht haben; die Existenz der Zwischenhändler ist eben historisch begründet und sie ist, wie der Energiekonsumenten-Verband selbst dargetan, für die Konsumenten nicht in jedem Falle so schädlich, wie man annehmen könnte (siehe Artikel in Nr. 5 des Organ des „E. K. V.“ vom 15. Januar 1927, Seite 104). Die Zahl der kleinen Zwischenhändler ist übrigens im Abnehmen begriffen; es werden Jahr für Jahr kleinere Werke von den grossen Verteilunternehmen aufgekauft und die gewünschte Konzentration wird sich, so weit sie wirtschaftlich und zweckmäßig ist, mit der Zeit ganz von selbst vollziehen. Heute findet sich in der ganzen Welt kein Land, in dem *alle* Konsumenten direkt von den Produzenten versorgt würden.

Prof. Kummer glaubt ferner an Hand von Zahlen beweisen zu können, dass der Export zu wenig Gewinn bringt und dass deswegen die Verbilligung der Inlandpreise zu langsam vorschreite. Seine Rechnungsart ist aber unzulässig. Das für den Export arbeitende Bau-Kapital lässt sich gar nicht vom übrigen abtrennen, ebenso wie man bei den N. O. K. vom Ertragnis eines einzelnen Kraftwerkes sprechen sollte. Das Baukapital arbeitet für Inlandversorgung und Export gleichzeitig, beide ergänzen sich. Es ist unmöglich zu sagen, der Export bringt $a\%$ Gewinn und die Inlandversorgung $b\%$. Aus den Schlussbemerkungen lässt sich ersehen, dass Prof. Kummer die heutige Elektrizitätswirtschaft für sehr sanierungsbedürftig erachtet und eine radikale Einmischung des Bundes wünscht. Wie er sich die Organisation des Betriebes denkt, bleibt aber im Dunkeln, denn mit dem Wort „Regiebetrieb“ ist noch wenig gesagt; Kummer sagt auch nicht, was er von einem eidg. Gesetz hält, das die Verkaufsbedingungen der Energie zu kontrollieren hätte und dessen Erlass der bundesrätliche Bericht (Seite 54) als empfehlenswert bezeichnet.

Es sei mir bei diesem Anlass gestattet zu sagen, was ich davon halte. Ein solches Gesetz, das sich mit der Bestimmung der Verkaufspreise befassen müsste, würde die Differenzen zwischen Energieproduzenten und Konsumenten (in sehr vielen Fällen Differenzen zwischen Kantonen und Gemeinden) geradezu züchten. Heute bekommen, wie schon gesagt, die Energiekonsumenten *alle* Energie, die sie gebrauchen. Heute leben Produzenten und Konsumenten im Frieden. Ich sage nicht „voll befriedigt“, weil Verkäufer und Käufer, wie schon angedeutet, der Preis mag sein wie er will, diesen Preis immer als für sich nicht vorteilhaft genug betrachten. Wenn aber ein Gesetz geschaffen würde, das den Energiekäufern die Möglichkeit böte, beim Bunde gegen die Energiepreise zu reklamieren und deren Revision zu verlangen, so würde dieses viele hunderte von Rekursen zur Folge haben, die zu bewältigen eine paritätische Kommission nicht genügen könnte. Wenn man heute sagt, man brauche kein Elektrizitätsamt, nur ein Gesetz und eine Kommission, so ist dies ein offensichtlicher Irrtum. Man könnte ebensogut sagen, man wolle ein Gesetzbuch aber keine Gerichtsbarkeit.

Wir haben allen Grund zu glauben, dass der Bundesrat und die Räte, wenn sie sich einmal genauer informieren, es ablehnen

werden, bei der Energiewirtschaft einzutreten, um einigen Politikern zu gefallen und einige Dutzend Beamte mehr zu beschäftigen.

Unsere heutige Elektrizitätswirtschaft ist nicht so schlimm, wie man es glauben machen will. Sie trägt Früchte, um die wir von andern Ländern beneidet werden. Lassen wir den Baum, der diese Früchte getragen, nur weiter wachsen, und sorgen wir dafür, dass nicht Schmarotzerpflanzen sich darauf einnisteten.

Zürich, den 17. August 1928.

O. Ganguillet.

* Erwiderung.

Zu den obenstehenden Bemerkungen von Ing. O. Ganguillet erlaube ich mir den Hinweis, dass sie nicht nur im Standpunkt, sondern auch in manchen Einzelheiten identisch sind mit dem Inhalt der Eingabe des Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke an den Schweiz. Bundesrat vom 23. November 1926 (vergleiche Seite 612 des „Bulletin“ des S. E. V., 1926), die Ing. O. Ganguillet als Sekretär dieses Verbandes mitunterzeichnet hat. Diese Eingabe, die unter anderem dem Bund das verfassungsmässige Recht der Legiferierung über die Schweiz. Elektrizitätswirtschaft abzusprechen suchte, hat im Bericht des Schweiz. Bundesrates vom 30. Mai 1928 in manchen Punkten die durch das allgemeine Landesinteresse begründete Zurückweisung gefunden. Auf die bezüglichen Standpunktfragen brauche ich deshalb nicht zurückzukommen.

Zur Aeusseration von Ing. Ganguillet bezüglich der Hauptverteilungsanlagen bemerke ich, dass ich zwar auch die Gegenwarts-Verhältnisse, dagegen mehr noch die wünschenswerte zukünftige Entwicklung in Betracht ziehe, für die die noch erforderlichen Hauptverteilungsleitungen nur dann dem allgemeinen Landesinteresse voll werden dienen können, wenn sie nicht im Geiste der zufällig bestehenden Abgrenzungsverträge, sondern in dem des höheren Landesinteresses gebaut werden; dass auch in der Vergangenheit die Abgrenzungsverträge nicht immer im Sinne des allgemeinen Wohles wirksam waren, beweisen bittere Erfahrungen, wie sie z. B. seitens der „Bündner Kraftwerke“ gemacht wurden.

Zur Beanstandung meines rechnungsmässigen Nachweises mangelnder Rentabilität des gegenwärtigen Energieexports bemerke ich, dass ich nicht gesagt habe, der Export bringe a Prozent, die Inlandversorgung dagegen b Prozent Gewinn; vielmehr zeigte ich, dass der Energieexport, der heute nahezu den dritten Teil der auf den Energiemarkt gelangenden, zudem normale Jahreskraft darstellenden Energiemenge umfasst, Brutto-Einnahmen erbringe, die gleich p Prozent des für dieses Geschäft arbeitenden Baukapitals seien, wobei die Zahl p einen tiefern Wert besitze, als im Sinne wirklicher Rentabilität des Exportgeschäftes zulässig sei.

Wenn endlich Ing. Ganguillet die von mir befürwortete Organisation zur Schaffung eines über allen Sonderinteressen liegenden Netzes interner Grosskraftleitungen und meinen Ausdruck „Regiebetrieb“ als unklar betrachtet, so weise ich darauf hin, dass meine Anregung mir bereits zahlreiche mündliche und schriftliche Zustimmungserklärungen eingebracht hat, aus denen ich entnehmen kann, dass mein Vorschlag anderseits doch auch auf volles Verständnis gestossen ist.

Zürich, den 20. August 1928.

W. Kummer.

Mitteilungen.

Die 51. Generalversammlung des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins vom 1. bis 3. September in Freiburg nahm unter starker Beteiligung ihren programmgemässen Verlauf. Die Delegierten-Versammlung vom Samstag wählte den bisherigen Vizepräsidenten Arch. Paul Vischer (Basel) zum Präsidenten, bestätigte die übrigen Mitglieder des C. C. im Amt, und wählte neu (anstelle des verstorbenen Kollegen Fred. Broillet) Maschinen-Ingenieur Paul Beuttner (Luzern), Präsident der Sektion Waldstätte des S. I. A., Abteilungs-Chef der Schweiz. Unfall-Versicherungsanstalt; mit dieser Wahl eines Beamten wird auch einem ausdrücklichen Wunsch der Sektion Bern entsprochen. Ein Berner-Antrag betr. energische Förderung einer schweiz. Titelschutz-Gesetzgebung für Ingenieure und Architekten wurde zurückgezogen, nachdem erklärt worden war, das C. C. befasse sich mit dieser sehr heiklen Frage schon seit einiger Zeit und werde sie weiter verfolgen. Ueber den zweiten Berner-Antrag auf Einschränkung der Freiheit im Fassen von Resolutionen sowohl des Gesamtvereins wie der Sektionen schritt die Versammlung zur Tagesordnung, indem sie mit Applaus

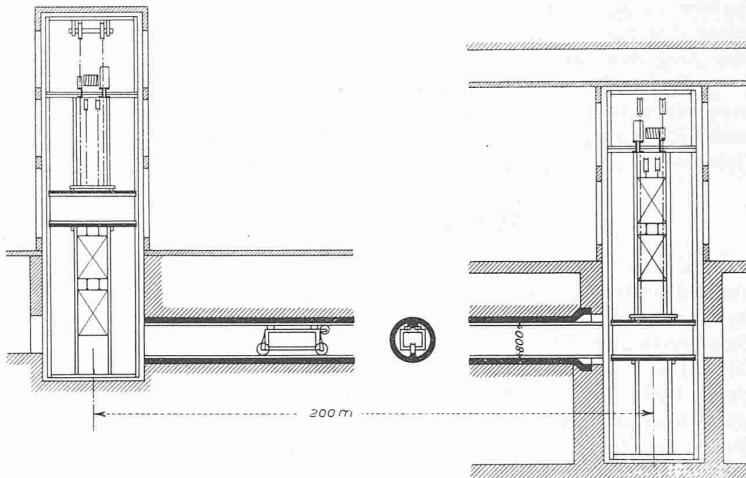
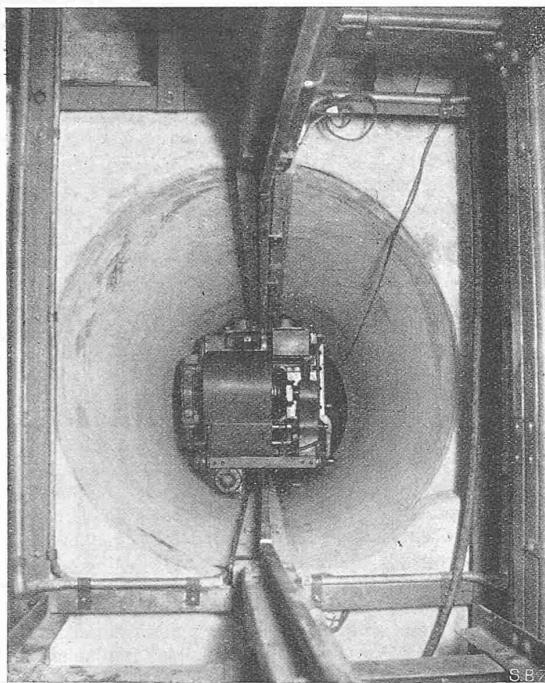


Abb. 1. Längsschnitt durch die unterirdische Postbeförderungsanlage zwischen Post- und Bahnhofgebäude in Luzern. — Maßstab 1:150.
Abb. 2 (links). Uebergang zwischen Aufzug und horizontalem Tunnel.

dem C. C. ihr Vertrauen in die sachgemäße Führung der Geschäfte ausdrückte. Die nächste Generalversammlung findet 1930 in St. Gallen statt, wohin die dortige Sektion den S. I. A. einlädt. — Die *Generalversammlung* vom Sonntag vormittag hörte den inhaltsreichen Jahresbericht des Präsidenten an, brachte den Dank des Vereins für die grosse vom C. C. geleistete Arbeit zum Ausdruck, und wurde schliesslich noch durch zwei Vorträge erfreut, und zwar von Baudirektor V. Buchs über Freiburger Brückenbauten, und von Herrn Pierre de Zurich (dem Textverfasser des eingangs dieser Nummer erwähnten Freiburger Bürgerhaus-Bandes) über den Umbau des Chores der St. Nicolaus-Kathedrale von 1627 bis 1630. Für Genaues wird auf die später unter den Vereins-Mitteilungen erscheinenden Protokolle verwiesen, hinsichtlich der geselligen Veranstaltungen auf den üblichen Festbericht „unter dem Strich“. Den Freiburger Kollegen sei aber heute schon bester Dank gesagt für das gelungene Fest, das sie dem S. I. A. bereitet haben! C. J.

Unterirdische Postbeförderungsanlage in Luzern. Zwischen dem Hauptpostgebäude und dem seit letztem Jahr aus Raummangel im Ostflügel des Bahnhofs untergebrachten neuen Postlokalen ist eine unterirdische Verbindung mittels bedienungloser Elektrokarren eingerichtet worden, die seit Mai letzten Jahres in Betrieb steht. Die allgemeine Anordnung der Anlage ist aus Abb. 1 ersichtlich. Sie besteht aus einem rd. 200 m langen, aus armierten Betonröhren System Vianini erstellten Tunnel von 82 cm l. W., der an beiden Enden durch Aufzüge mit dem Erdgeschoss der beiden Postlokale in Verbindung steht. Als Fördermittel dient eine elektrisch betriebene Einschienen-Laufkatze (vgl. Abb. 2), die von einem 1 PS Gleichstrom-Nebenschlussmotor angetrieben wird und in einem auswechselbaren Kasten aus Aluminium von 80×50×45 cm Nutzraum bis zu 50 kg Pakete, Briefe und Zeitungen mitnehmen kann; die in der Abbildung sichtbare obere Schiene dient der Stromzufuhr. Die Inbetriebsetzung geschieht von einer der Bedienungsstellen aus durch einen Druck auf den Steuerknopf. Dadurch wird der betreffende Aufzug nach unten in Bewegung gesetzt und die beladene Laufkatze bis zur Mündung des Kanals befördert. Hier wird automatisch der Fahrmotor eingeschaltet, und die Laufkatze durchfährt den Tunnel. In den beiden Endstrecken sind Teilwiderstände eingebaut, die die Geschwindigkeit des Wagens vor den beiden Fahrtenden auf rd. $\frac{1}{4}$ der normalen herabsetzen. Auch die automatisch wirkende elektromagnetische Bremse, die auf der Laufkatze angeordnet ist, bewirkt ein sanftes Einfahren der Laufkatze in den zweiten Aufzug, der sie automatisch wieder an die Oberfläche befördert. Die gesamte Fahrzeit von einem Postlokal zum andern beträgt ungefähr 120 sek, sodass unter Einrechnung von je 1 min für das Auswechseln der Förderkasten, bei einem zehnstündigen Betrieb mehr als 6000 kg befördert werden können.

Eine an beiden Bedienungstellen angeordnete Schalttafel enthält außer dem Steuerknopf drei Signallampen, einen Brummer und einen Drehknopf zu dessen Ein- und Ausschalten. Die Anwesenheit der Laufkatze auf Ladehöhe wird durch Erscheinen einer weissleuchtenden Schrift „Frei“ auf dem Tableau der betreffenden Station angezeigt. Zugleich erscheint an der jenseitigen Bedienungsstelle ein grünes Signal „Besetzt“. Während der Fahrt des Wagens ist beiderseits, d. h. auf beiden Tafeln ein rotes Signal „In Fahrt“ zu sehen. Um die Anwesenheit des Wagen dem Bedienenden auf gewisse Entfernung bemerkbar zu machen, ertönt gleichzeitig mit dem optischen Signal der elektrische Brummer.

Diese bisher in ihrer Art einzig dastehende Anlage ist von der Maschinenfabrik Rieger & Cie. in Basel erstellt worden und hat sich als ebenso wirtschaftlich wie betriebsicher erwiesen.

Der Wiederaufbau der Basilica S. Paolo fuori le mura bei Rom ist, wie die N. Z. Z. in Nr. 1281 berichtet, nach Vollendung des „Atrium“ abgeschlossen. Diese Kirche, zwischen 386 und 406 gebaut, war die grösste der Christenheit bis zum Neubau von Sankt Peter. 1823 fiel sie einem Brand zum Opfer, der den ungeschützten offenen Dachstuhl zerstörte und einen Teil der Arkaden zum Einsturz brachte. Unter Papst Leo XII. wurde der Wiederaufbau nach dem alten Plan beschlossen, und in dreissig Jahren soweit gefördert, dass Papst Pius IX. 1854 eine Weihe vornehmen konnte; doch war damals die Innenausstattung mit Mosaiken noch lange nicht vollendet. Das jetzt fertiggestellte Atrium ist ein von doppelten Säulenhallen umgebener Platz vor der (hier entgegen der Regel nach Süden gerichteten) Hauptfassade; die 162 äusseren Säulen haben Schäfte aus unpoliertem Baveno-Granit (also vom Lago maggiore), die inneren Säulen sind poliert, alle Basen und Kapitale bestehen aus Carraramarmor. Bekanntlich besassen zahlreiche frühchristliche und frühromanische Kirchen solche „Atrien“ oder „Paradiese“, die nichts mit „Vorplätzen“ im städtebaulichen Sinn zu tun haben, sondern ungedeckte Binnenräume sind, die zur Kirche, und nicht zur Stadt gehören. Erhalten sind sie z. B. vor St. Ambrogio in Mailand, auch vor Maria Laach.

P. M.

Das Benson-Verfahren zur Erzeugung höchstgespannten Dampfes wurde von Oberingenieur H. Gleichmann (Berlin) vor dem Berliner Bezirksverein des V. D. I. behandelt. Sein Vortrag, der in der „Z. V. D. I.“ vom 28. Juli vollinhaltlich veröffentlicht ist, enthält interessante Mitteilungen über die praktisch erprobten und über die auf Grund der Erfahrungen in Aussicht genommenen Kesselbauarten. Es werden ferner Erfahrungen und Messergebnisse an den beiden in Betrieb befindlichen Anlagen im Kabelwerk der Siemens-Schuckert-Werke mit Kohlenstaubfeuerung und im Maschinenbau-Laboratorium der Technischen Hochschule Charlottenburg mit Oelfeuerung mitgeteilt und wichtige Gesichtspunkte für den Entwurf von Kraft-Anlagen mit Benson-Dampfzeugern erörtert.

53. Deutscher Architekten- und Ingenieurtag. Die diesjährige Tagung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine findet vom 20. bis 23. September in Ludwigshafen statt. An der Hauptsitzung werden Stadtbaurat Platz (Mannheim) und

Stadtbaudirektor Bruno Taut (Berlin) über Richtung und Ziele der Architektur, Stadtbaudirektor Berg (Berlin) und Dr. Ing. E. Genzmer (Dresden) über Ausbildung des Nachwuchses und Hochschulreform berichten.

Flugverkehr in Italien. Laut den „V. D. I.-Nachrichten“ haben die acht italienischen Fluggesellschaften im Jahre 1927 insgesamt 9757 Passagiere, 8655 kg Post und 37488 kg Fracht befördert. Dabei haben die Flugzeuge rund 1320 000 km zurückgelegt.

Wettbewerbe.

Gartenbau-Ausstellung Basel 1929. Der Handelsgärtner-Verband beider Basel eröffnet unter seinen Mitgliedern, sowie den in Basel heimatberechtigten oder seit mindestens zwei Jahren in Basel wohnhaften Architekten eine Konkurrenz zur Erlangung von Entwürfen für die Ausgestaltung einer Gartenbau-Ausstellung im Herbst 1929 in der neuen Markthalle auf dem Kohlenplatz. Programm und Wettbewerbsunterlagen können gegen Hinterlage von 10 Fr., die bei Einreichung eines Projektes zurückgestattet werden, auf dem Sekretariat der Kant. Gewerbeakademie, Münzgasse 3, bezogen werden. Die Entwürfe sind spätestens bis 5. November 1928 einzureichen. Zur Prämierung der 4 oder 5 besten Projekte wird dem Preisgericht eine Summe von 2500 Fr. zur Verfügung gestellt. Das Preisgericht besteht aus den Herren: Dr. Karl Hoffmann, Präsident, A. Scholer, Präsident des Handelsgärtner-Verbandes, W. Bertsch, Gärtnermeister, Arch. Th. Hünerwadel (Hochbauinspektor), Arch. R. Suter, Basel, Arch. H. Ryhiner, Basel und Arch. R. Christ, Basel.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S.I.A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein. Mitteilung des Sekretariats.

Vom Bürgerhaus in der Schweiz ist der XX. Band „La maison bourgeoise dans le canton de Fribourg“ soeben erschienen. Er kann von den Mitgliedern beim Sekretariat Tiefenhöfe 11, zum reduzierten Preis von 17 Fr. für das erste Exemplar und zu 23 Fr. für weitere Exemplare bezogen werden. (Der Ladenpreis beträgt 35 Fr.)

Zürich, den 30. August 1928.

Das Sekretariat.

S.I.A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein. Mitteilung des Vorstandes.

Mit Bezug auf die Unstimmigkeit in den Zahlenangaben des den Mitgliedern zugestellten Berichtes zur Eingemeindungsfrage und dem bezügl. Referat des Kommissions-Mitgliedes Stadtbaumeister H. Herter in der Vereinssitzung vom 4. April d. J. (vergleiche Protokoll in „S. B. Z.“ vom 12. Mai d. J., Seite 239), haben wir nachstehende Erklärung erhalten. Da die nach Abschluss der Kommissionsberatung genau ermittelten Zahlen hinsichtlich der Wünschbarkeit baldiger Gebietserweiterung für die Stadt Zürich zum annähernd gleichen Ergebnis führen, wie die der Kommission mitgeteilten, haben Kommission und Vorstand keine Veranlassung, auf die Resolution zurückzukommen, der der Verein in jener Sitzung zugestimmt hat.

Der Vize-Präsident: Heinr. Peter.

Erklärung zur Zürcher Eingemeindungsfrage.

Bei den Beratungen im Schosse der Studienkommission des Z. I. A., die zum Zwecke der Abklärung der Stellungnahme des Vereins zur Eingemeindungsfrage vom Vorstand eingesetzt wurde, ist vom Unterzeichneten die Grösse des auf dem Gebiete der Stadt Zürich für Wohnbau noch zur Verfügung stehenden Geländes mit etwa 200 ha und mit einer mittlern Wohndichte von 250 Einwohnern pro ha angegeben worden. Der Bevölkerungszuwachs wurde von der Kommission mit ungefähr 3300 pro Jahr angenommen, was zur Folge haben müsste, dass das noch verfügbare Siedlungsgebiet in etwa 15 Jahren aufgebraucht wäre. Auf diesem Ergebnis beruhen die bezügl. Schlussfolgerungen im gedruckten Bericht der Kommission.

Während den Vorbereitungen für sein Referat im Schosse des Vereins liess der Unterzeichnete die Angabe über das Ausmass der Besiedlungsfläche durch das Bebauungsplanbüro der Stadt Zürich überprüfen, das nunmehr an Hand genauer Pläne 372 ha freies Siedlungsgebiet ermittelte. Gleichzeitig wurde veranlasst, die Besiedlungsmöglichkeit der in Betracht kommenden Gebiete möglichst genau zu überprüfen. Zu diesem Zwecke wurde durch das Statisti-

sche Amt der Stadt Zürich in einzelnen Kolonien die effektive Belegung bezw. deren Wohndichte ermittelt. Diese letzte, genaue Ueberprüfung, die sich an die tatsächlichen Verhältnisse hält, im Gegensatz der ersten mehr generellen Feststellung und Annahme, ergab einerseits, dass erfreulicherweise mehr Besiedlungsfläche zur Verfügung steht, als die erste Ermittlung zeigte. Anderseits musste jedoch festgestellt werden, dass die Besiedlungsmöglichkeit in den einzelnen Gebieten gemäss den vorhandenen Bauordnungen nicht in dem angenommenen Umfange möglich ist. Die mittlere Wohndichte beträgt nicht mehr 250 Einwohner, sondern nur 160 Einwohner pro ha. Die erste Feststellung hatte zum Ergebnis, dass auf dem noch verfügbaren Gelände mit einer Bevölkerungsaufnahme von rd. 50000, während nach der zweiten mit rd. 58000 Einwohner gerechnet werden kann. Seit der genauen Ueberprüfung zu Anfang dieses Jahres hat sich eine beträchtliche Verschiebung in dem Ausmass des noch freien Baugeländes durch die weitere Errichtung von Wohnkolonien vollzogen, sodass in der kurzen Zeit eine Reduktion um etwa 20 ha eingetreten ist. Dieser Hinweis zeigt mit aller Deutlichkeit die stete und rasche bauliche Entwicklung unserer Stadt.

Im Zusammenhang mit dieser Erklärung soll auf die jüngste Entwicklung der Bevölkerungszunahme hingewiesen werden. In der Prognose der Bevölkerungsentwicklung ist nach einer Annahme mit einer jährlichen Zunahme von 3300 Einwohner pro Jahr gerechnet worden. Die jüngste Entwicklung zeigt aber eine Zunahme von 5765 Einwohner im ersten Halbjahr 1928, die auf Familienwanderungsgewinn zurückzuführen sein dürfte. Kann auch die aufsteigende Kurve kaum als stetig fortlaufende Entwicklung angenommen, so darf doch damit gerechnet werden, dass mit einer mittlern Konstante im Sinne unserer Annahme der jährlichen minimalen Zunahme von etwa 3300 Einwohner unzweifelhaft gerechnet werden kann, was zur Folge hat, dass das verfügbare Siedlungsgelände in längstens etwa 15 Jahren aufgebraucht sein dürfte. Erschütterungen in der Bevölkerungsentwicklung, wie sie der Weltkrieg und seine Folgen für unsere Stadt gebracht haben und die sich in der Bevölkerungskurve ungünstig ausnehmen, sind als total abnormale zu bezeichnen und werden sich hoffentlich in Zukunft kaum mehr einstellen. Wirtschaftliche Erschütterungen, wir können sie als normale, fast regelmässig wiederkehrende Erscheinung in den letzten Jahrzehnten konstatieren, führen in der Regel zu einer Stagnation in der Bevölkerungsentwicklung, nicht aber zu einem Rückgang. Wir haben daher mit einer steten, mittlern steigenden Entwicklungskurve zu rechnen.

Zum Schluss erlaube ich mir, der rein persönlichen Anschauung noch Ausdruck zu geben, dass von den schweiz. Städten Zürich entschieden die grösste wirtschaftliche Expansion aufweist und zufolge seiner Einrichtungen aller Art, vorab der Schulen (Hochschulen), eine besondere Anziehungskraft ausübt, Faktoren, die in der Entwicklung Zürichs fraglos in starkem Masse mitsprechen.

Zürich, den 7. August 1928.

Herter.

S.T.S.

**Schweizer. Technische Stellenvermittlung
Service Technique Suisse de placement
Servizio Tecnico Svizzero di collocamento
Swiss Technical Service of employment**

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Seilau 5426 — Teleg.: INGENIEUR ZÜRICH
Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibegebühr 2 Fr. für 3 Monate.
Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Auskunft über offene Stellen und
Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen.

- 583 Jüng. Elektro-Techniker für den Bau u. Unterhalt von Kabelnetzen. El.-Werk Ostschweiz.
- 587 Färberei-Techniker m. langjähr. Praxis, als Betriebsleit. Kt. Aarg.
- 589 Jüngerer Chemiker, für Explosivstoff-Fabrik. Schweiz.
- 886 Ingénieur expérimenté pr. la direction de travaux de construction de chemins de fer et grands travaux similaires. Afrique.
- 960 Jüng. Statiker für Eisenbetonbüro. Ing.-Bureau Zürich.
- 1028 Jung. Architekt, selbst. f. Bureau. Sofort. Arch.-Bur. Kt. Aargau.
- 1032 Jüng. Hochbau-Techniker. Sofort. Vorüberg. Arch.-Bur. Kt. Bern.
- 1034 Jüng. Geometer event. Vermessungs-Ingenieur mit Praxis für Tätigkeit im Gebirge. 1. Okt. Dauerstelle. Bau-Untern. Zürich.
- 1036 Techniker od. Zeichner für Eisenbeton. 1. Okt. Ing.-Bur. Zürich.
- 1038 Hochbau-Techniker, guter Zeichner. Sofort. Arch.-Bur. Zürich.
- 1042 Eisenbeton-Techniker, flotter Zeichner. Sofort. Ing.-Bur. Biel.
- 1044 Jüng. Hochbau-Techniker als Hilfsauführer. Sof. Arch.-Bur. Zürich.
- 1046 Tücht. Innen-Architekt mit Praxis, speziell für Bauschreiner-Arbeiten. Eintritt mögl. sofort. Dauerstelle. Zürich.
- 1048 Jüng. Architekt f. Detailpläne. Sofort. Dauerstelle. Zürich.
- 1050 Techniker in kl. Spezialunternehmen f. Ausf. v. Einfriedigungen, f. Bau u. Acquisit. Etwas Kapital erwünscht. Ing.-Bur. Zürich.
- 1052 Bautechniker, guter Zeichner. Baldmögl. Arch.-Bureau Zürich.
- 1054 Architekt, selbst. arb., künstl. befähigt. Sof. Arch.-B. Solothurn.
- 1056 Erfahr. Bauführer für grössere Bauten. Sofort. Zentralschweiz.
- 1058 Vermessungs-Techniker. Mögl. sofort. Kt. Graubünden.
- 1060 Jüng. Bauführer. Sofort, für ca. 1 Monat. Deutsche Schweiz'